

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 17.05.2024

Widmung nach Art. 53 (2) BayStrWG

I. Straßen- / Wegbeschreibung

Beschränkt öffentlicher Weg Nr. 64

Radschnellweg Abschnitt 4.1. Süd Teilflächen der Fl.Nrn. 1595/10; 1595/11; 1486/1; 1639/4; 1228/1; 1250; 1223/4; 1638; 1639/8; 1639/9

Anfangspunkt: im Westen an der Ingolstädter Landstraße, Grenze zur Fl.Nr. 1595/3
Endpunkt: am U-Bahnhof Garching Hochbrück am Übergang zum Geh- und Radweg südlich der Zufahrt zum Busbahnhof
Länge: 2,753 km
Beschränkung: nur zugelassen für Fußgänger und Radfahrer, Anliegerverkehr sowie Landwirtschaftlichen Verkehr

Der Weg erhält die Nummer 64

II. Verfügung

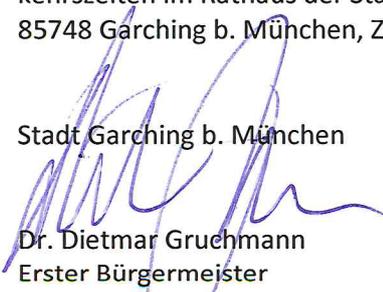
Der unter I. bezeichnete beschränkt-öffentliche Weg wird entsprechend dem Art. 53 BayStrWG öffentlich gewidmet.

III. Träger der Straßenbaulast des vorgenannten Weges, mit der Länge von 2,753km, ist für den betrieblichen Unterhalt die Stadt Garching b.M., für den baulichen Unterhalt der Landkreis München, gemäß Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis vom 12.02.2022.

IV. Die Verfügung wird am 18.06.2024 wirksam.

V. Die Eintragungsverfügung nach II. kann während der üblichen Parteiverkehrszeiten im Rathaus der Stadt Garching b. München, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München, Zimmer 1.20, eingesehen werden.

Stadt Garching b. München


Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag 21.05.2024 bis Dienstag 11.06.2024

Abnahme am

18.06.2024